

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Hann. Münden für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hann. Münden in der Sitzung am 30.05.2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	33.853.400	681.000	77.000	34.457.400
ordentliche Aufwendungen	38.288.100	82.000	1.159.600	37.210.500
außerordentliche Erträge	1.400	0	0	1.400
außerordentliche Aufwendungen	1.400	0	0	1.400
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.678.400	681.000	77.000	33.282.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.734.900	82.000	1.159.600	34.657.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.840.600	31.000	0	3.871.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.613.200	61.000	30.000	4.644.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	772.600	465.700	0	1.238.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.257.200	465.700	0	1.722.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	37.291.600	1.177.700	77.000	38.392.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	41.605.300	608.700	1.189.600	41.024.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 772.600 € nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.248.000 € nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 50.800.000 € um 1.500.000 € vermindert und damit auf 49.300.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird nicht geändert.



Hann. Münden, 30.05.2013

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Burhenne'.

Klaus Burhenne
Bürgermeister